

# Überbetriebliche Lehre (ÜBA) – Teilqualifikation (TQU 2) – Allgemein

## Kurzbeschreibung

In einer Teilqualifikation wird nicht das gesamte Berufsbild, sondern es werden nur Teile eines Berufsbildes gelehrt. Diese Teile des Berufsbildes werden im Ausbildungsvertrag vereinbart. Die Berufsschule kann, muss aber nicht besucht werden. Am Ende einer Teilqualifikation wird eine Abschlussprüfung über die gelehrteten Ausbildungsinhalte abgelegt.

## Zielgruppen

Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis vermitteln konnte und die:

- ✓ am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden,
- ✓ keinen Pflichtschulabschluss bzw. einen negativen Pflichtschulabschluss haben,
- ✓ behindert im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW) sind,
- ✓ von denen angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann.

## Eintritt

Nach Maßgabe von freien Kapazitäten ist ein laufender Einstieg möglich.

- ✓ Die Jugendlichen müssen bereit für den Ausbildungsschritt und beim AMS aktiv angemeldet sein. Nach Abschluss einer Berufs-Check und erfolgreicher Bewerbung beim ÜBA-Träger.
- ✓ Ausnahme: Jugendliche mit Vorlehre die in der ÜBA eine Weiterlehre absolvieren möchten. Bei WienWork und der TQU Altmannsdorf ist zusätzlich eine Bewilligung des Fonds Soziales Wien (FSW) notwendig.



Da die Ausbildungen an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden, ist es ratsam die Zugangsmöglichkeiten vorher zu erfragen.

## Stand

Juni 2024